

2H13

Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgesetz

(Genehmigungsnummer: LZ00A772-00)

für die Anwendung

im Wein-, Obst-, Gemüse-, Acker- und Zierpflanzenbau

Gebrauchsanleitung

1. Zusammensetzung

4 E+10/g Zellen des Hefestammes *Meyerozyma guilliermondii* 2H13 in einem Trägerstoff.

2. Produktbeschreibung

2H13 ist ein neuartiger Zusatzstoff basierend auf Zellen der Hefe *Meyerozyma guilliermondii* Stamm 2H13.

Bei Zugabe zu Fungiziden verbessert 2H13 das Sprühverhalten und die Anlagerung der Wirkstoffe an die Pflanzenoberfläche. Die biologische Wirksamkeit von Fungiziden wird dadurch verbessert.

2H13 eignet sich als Zusatz zu zugelassenen kupfer- und schwefelhaltigen Fungiziden sowie zu fungiziden single site Inhibitoren im Obst-, Wein-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie im Ackerbau. Nicht anwenden, wenn Verträglichkeitsprobleme zu erwarten sind (detaillierte Liste unten und unter e-nema.de). Mehrfachmischungen vermeiden.

3. Anwendung

2H13 mit 0,05% (0,5 g/l) zur Spritzbrühe zusetzen. Generell empfehlen wir vor der Anwendung eine Mischungs- und Spritzprobe durchzuführen.

Ansetzen der Spritzbrühe: Wasser vorlegen, Rührwerk einschalten, 2H13 nach und nach über das Einspülsieb zugeben, anschließend das gewünschte Pflanzenschutzmittel zugeben, mit Wasser auffüllen. Die Wassertemperatur sollte unter 35°C liegen. Während des Ausbringens rühren. Die Hinweise der Pflanzenschutzmittelhersteller befolgen. Mindestens aber unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten Spritztank, Leitungen und Düsen mit Wasser durchspülen.

4. Hinweis für den sicheren Umgang

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

- | | |
|-------|---|
| SB001 | Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. |
| SB005 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. |
| SB010 | Für Kinder unzugänglich aufbewahren. |

- SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und die Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- ST1102 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- VH650 Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten" zu versehen.
- VH650 **Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten.**

Sicherheitshinweise der Mischpartner unbedingt beachten.

1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Keine spezifische Behandlung nach Kontakt mit Zellen von *Meyerozyma guilliermondii* erforderlich, da kein Auftreten klinischer Symptome bekannt ist. Personen, die vorsichtshalber nach unfallbedingtem Kontakt mit den Zellen von *Meyerozyma guilliermondii* einen Arzt aufsuchen, sollten diesen über den Pilzstamm informieren, und wenn möglich das Gebinde-Etikett als zusätzliche Information vorzeigen. Im Falle von schwerwiegend immunsupprimierten Personen kann trotz der fehlenden Infektiosität des Pilzes eine antimykotische Behandlung angebracht sein.

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei bestehenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei sich entwickelnder oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

2. Gewässerschutz

Gewässerschutzhinweise und Abstandsaufgaben der Mischpartner beachten.

5. Lagerung und Haltbarkeit

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Keinen Temperaturen über 40 °C aussetzen und vor Sonneneinstrahlung schützen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Bei Lagerung < 8°C mindestens 30 Monate haltbar.

6. Entsorgung

Entleerte Packungen zweimal mit Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit der Spritzbrühe zugeben. Gesäuberte Packung der Wertstoffsammlung zuführen. Packung nicht für andere Zwecke wiederverwenden. Altbestände im Biomüll oder Hausmüll entsorgen.

7. Haftung

Die Angaben in dieser Gebrauchsanweisung basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung dem auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Eine Vielzahl von Faktoren wie z.B. Witterung, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc. können Einfluss auf die Wirkung des Produkts haben oder zu einer Schädigung an Kulturpflanzen führen. Insbesondere im Obst-Wein- und Gemüsebau können latente phytotoxische Wirkungen von Mischpartnern durch die Zugabe von 2H13 an Früchten oder anderen Pflanzenteilen verstärkt werden und zu Schäden führen. Deshalb empfehlen wir unbedingt zu eigenen Versuchen bzw. Probespritzungen. Gleichfalls können bei Mehrfachmischungen Ausflockungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Für derartige Folgen übernehmen der Vertreiber oder der Hersteller keine Haftung.

8. Verpackung

Verpackung: Verschweißte Alutüten mit 1kg Füllgewicht.

9. Mischbarkeit von 2H13 mit Fungiziden

Die Mischbarkeit von 2H13 ist produktspezifisch. Eine detaillierte Tabelle mit allen getesteten Produkten finden Sie unter www.e-nema/2h13